



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnement: Kostenlos per Newsletter
Anmeldung: Per Mail an stadt@billerbeck.de oder unter www.billerbeck.de

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 16. Juli 2025	Nummer 6
----------------------	------------------------------------	-----------------

Inhalt dieser Ausgabe:

28/2025	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14. September 2025	83
29/2025	Bekanntmachung für die von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 14. September 2025 (Unterrichtung gem.§ 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO)	85
30/2025	Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Billerbeck sowie der Reservelisten am 14. September 2025	85
31/2025	Wahlbekanntmachung der Stadt Billerbeck für die Kommunalwahlen am 14. September 2025	90
32/2025	Bekanntmachung der Fa. Amprion über die Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung im Bereich der Stadt Billerbeck	92
33/2025	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Absatz 1 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 3. Juli 2025 zur Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Planentwurfes der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ mit Begründung und Umweltbericht	96
34/2025	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 10 Absatz 3 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 3. Juli 2025 der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung vom 16. Juli 2025	98
35/2025	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die 51. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellen“	100
36/2025	Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021	101
37/2025	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2024	103
38/2025	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Mai 2025	105

39/2025	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juni 2025	106
40/2025	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 01.05.2025 bis 07.07.2025	106

28/2025 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14. September 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Stimmbezirke der Stadt Billerbeck wird in der Zeit vom 25.08.2025 bis 29.08.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Billerbeck, Markt 1, Zimmer 18, 48727 Billerbeck für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **25.08.2025 bis 29.08.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens am **29.08.2025 bis 12:00 Uhr** bei der **Stadt Billerbeck, Wahlamt, Markt 1, Zimmer 18, 48727 Billerbeck, Einspruch** einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **24.08.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Wer einen Wahlschein hat, kann in jedem Stimmbezirk des Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- 2) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist (bis zum 29.08.2025) versäumt hat;
 - b) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist;
 - c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden. Der Antrag kann auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder <https://register.billerbeck.de>) gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) anzugeben. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** sind, können Wahlscheine **bis zum 12.09.2025, 15:00 Uhr** beantragen.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, einen amtlichen **rosa** Stimmzettel für die Stadtratswahl, einen amtlichen **gelb** Stimmzettel für die Landratswahl und einen amtlichen **grünen Stimmzettel** für die Kreistagswahl,
 - für alle Wahlen gemeinsam einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,
 - für alle Wahlen gemeinsam einen amtlichen **roten Wahlbriefumschlag**, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person, die mindestens 16 Jahre alt sein muss, bedienen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich die vier Stimmzettel, legt sie in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag (14.09.2025) bis **16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der rote Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Eine Abgabe des Wahlbriefes an der angegebenen Stelle ist auch möglich.

Billerbeck, 16. Juli 2025

gez.

Marion Dirks

Wahlleiterin

29/2025 Bekanntmachung für die von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 14. September 2025 (Unterrichtung gem.§ 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO))

Am **14. September 2025** finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei ihrer Meldebehörde am **3. August 2025** (= 42. Tag vor der Wahl) für eine Wohnung (bei mehreren Wohnung die Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von der Stadt Billerbeck eine Wahlbenachrichtigung und können an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der **Meldepflicht befreit** sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. der §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag,

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem **29. August 2025** (= 16. Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) in der Stadt Billerbeck innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb der Stadt Billerbeck haben und,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis muss **bis zum 29. August 2025** eingegangen sein und folgende Angaben enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort, die Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit. Weiterhin muss der Antrag persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem/ihrer Antrag hat der/die Unionsbürger/in durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre **Staatsangehörigkeit**,
2. über **seine/ihre Anschrift in der Stadt Billerbeck**,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem **29. August 2025** (= 16. Tag vor der Wahl) in der Stadt Billerbeck **ununterbrochen eine Wohnung**, bei mehreren Wohnungen die **Hauptwohnung**, innehaben wird.

Die Bürgermeisterin kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Entsprechende Antragsformulare werden im Wahlamt der Stadt Billerbeck, Markt 1, Zimmer 18, 48727 Billerbeck bereitgehalten.

Billerbeck, 16. Juli 2025

gez.
Marion Dirks
Wahlleiterin

30/2025 Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Billerbeck sowie der Reservelisten am 14. September 2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S.514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025 und der §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Billerbeck zugelassen hat:

I. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
	E-Mail					
1	Lennertz, Marco marcolennertz@web.de	Versicherungsbetriebswirt	1978	Münster	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Ahlers, Michael Christian Ludger ahlers.michael@web.de	Gastronom	1985	Coesfeld	48329 Havixbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Freie Demokratische Partei (SPD, FDP)
6	Schröder, Klaus Johann kontakt@klaus-johann-schroeder.de	Gebäudeschaden-Regulierer	1960	Sieglar jetzt Troisdorf	48727 Billerbeck	Einzelbewerber

II. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
	E-Mail					

Bewerber/innen im Wahlbezirk Katholisches Pfarrheim (01)

1	Salomon, Frederik Alexander frederik.salomon@gmail.com	Student	2000	Münster	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Rawe, Margret Maria Anne maggie.rawe@googlemail.com	Angestellte	1964	Havixbeck	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Zimmermann, Hendrikje Janna hendrikjepannen@web.de	Oecotrophologin	1975	Rheinberg	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Middendorf, Jan Erik info@fdp-billerbeck.de	Unternehmer	1979	Münster	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Mensing, Marvin marvin.mensing@web.de	Industrie Kaufmann	1994	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kita Kunterbunt (02)

1	Miltrup-Meinert, Lisa-Sophie l.miltrup-meinert@outlook.de	Unternehmerin	1999	Coesfeld	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Gomez Soto, Andrea Teresa andrea.gomez.soto@web.de	Sachbearbeiterin	1996	La Libertad – Peru	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Walbaum, Thomas Bernhard thomas.walbaum@gmail.com	Rentner	1960	Rheine	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Ter Bahne, Sandra info@fdp-billerbeck.de	Dipl. Bauingenieurin	1972	Nordhorn	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Geuking, Erik erik.geuking@icloud.com	Altenpfleger	1994	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Johannis-Grundschulgebäude (03)

1	Averbeck, Tayfun t.averbeck@web.de	Leiter der Außenorganisation	1987	Coesfeld	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Dürhager, Robert Winfried robert@duerhager.eu	Referent für Digitale Transformation	1981	Tübingen	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Dieker, Patrick patrick.dieker@googlemail.com	Bankbetriebswirt	1990	Ahaus	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Diekel, Marc Heinrich Jürgen info@fdp-billerbeck.de	Lehrer	1969	Hiltrup jetzt Münster	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Berling, Gisela Maria gisela-berling@web.de	Köchin	1965	Nottuln	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kindergarten St. Johann (04)

1	Lennertz, Marco marcolennertz@web.de	Versicherungsbetriebswirt	1978	Münster	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	de Wendt, Birgit birgitdewendt@gmail.com	Heilerziehungspflegerin	1973	Senden	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Köhler, Margarete Elisabeth gretchen.frage@gmx.de	Rentnerin	1956	Vussem j. Mechernich	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Middendorf, Christine info@fdp-billerbeck.de	Bürogehilfin	1978	Stralsund	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Geuking, Karin karingeuking@aol.com	Gärtnerin	1966	Osterwick jetzt Rosendahl	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schulzentrum Geschwister-Eichenwald-Gebäude (05)

1	Holtmann, Tatiana t.ueding@gmx.de	Bauingenieurin	1990	Münster	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Laukamp, Niklas Heinrich n.laukamp@gmx.de	Student Wirtschaftsingenieurwesen	1989	Ahaus	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Krieger, Mario kriegersam@t-online.de	Speditionskaufmann	1971	Waltrup	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Rasing, Jan info@fdp-billerbeck.de	Student	2003	Coesfeld	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hauling, Noah Joel n.hauling@aol.com	Erzieher	1999	Münster	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ludgeri-Grundschulgebäude (06)

1	Ahlers, Matthias matthias.ahlers@t-online.de	Dipl.-Finanzwirt	1978	Coesfeld	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Caluori, Dagmar Margret dagmar@gruene-billerbeck.de	Kauffrau im Einzelhandel	1967	Hiltten	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Bosse, Sarah info@sarah-bosse.de	freie Autorin	1966	Düsseldorf	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Stadnik, Christine Waltraud info@fdp-billerbeck.de	Rentnerin	1950	Lüfing Kreis Cham	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Geuking, Nora noraberling@hotmail.de	Sozialversicherungsfachangestellte	1993	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kindergarten St. Gerburgis (07)

1	Wieland, Frank Reinhard mb107@wag-zelte.de	Kaufmann	1970	Nottuln	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ahlers, Beatrix Isabella dr.mac@web.de	IT Systemadministratorin	1963	Billerbeck	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Rampe, Dennis dennis.rampe@gmail.com	Brandschutztechniker	1981	Coesfeld	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Siepert, Hans-Willi info@fdp-billerbeck.de	Rentner	1948	Essen	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hauling, Jamie Luca Gabriel jamie.hauling@aol.com	Schüler	2006	Münster	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk DRK-Kindergarten Oberlau (08)

1	Meinert-Vormann, Ann Katrin atimeinert@web.de	Geschäftsführerin	1990	Coesfeld	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hüwe, Hanna hanna@gruene-billerbeck.de	Programmiererin/Anwendungsentwicklerin	1991	Rendsburg	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Demming, Cornelius cornelius_demming@web.de	Theaterleiter	1983	Essen	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Middendorf, Maximilian info@fdp-billerbeck.de	Hausmeister	2003	Münster	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hauling, Beate nielsgeuking@web.de	Diätassistentin	1984	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Freilichtbühne Billerbeck (09)

1	Schwaaf, Jan-Philipp jan-philippgerding@web.de	Berufsfeuerwehrmann	1994	Münster	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Röschenkemper, Michael michael_roeschenkemper@web.de	Finanzbuchhalter	1991	Billerbeck	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Rampe, Carsten carsten.rampe@spd.de	Groß- und Außenhandelskaufmann	1973	Billerbeck	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Dr. Hertel, Rainer info@fdp-billerbeck.de	Rentner	1952	Wuppertal	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Geuking, Niels nielsgeuking@web.de	Europaabgeordneter	1992	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Alte Landwirtschaftsschule (10)

1	Rose, Peter rose-billerbeck@t-online.de	Dipl. Ing. (FH) Landespflege	1971	Steinfurt	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Flüchter, Ralf Heinrich Anton ralf.fluechter@t-online.de	Dipl.-Ing. Landespflege	1964	Lette jetzt Coesfeld	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Friemel, Christian ch_friemel@freenet.de	Kaufmann im Einzelhandel	1982	Heessen jetzt Hamm	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Pawliczek, Iris Angela info@fdp-billerbeck.de	Rechtsanwältin	1972	Münster	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hauling, Florian-Alexander nielsgeuking@web.de	Mediengestalter	1982	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schulzentrum Don-Bosco-Gebäude (11)

1	Ueding, Christoph christoph.ueding@web.de	Abteilungsleiter Einkauf	1988	Coesfeld	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Brinckmann, Marina marinabrinckmann@t-online.de	Verwaltungswirtin	1996	Coesfeld	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Beil, Petra Elisabeth pebeil43@gmail.com	Rentnerin	1951	Wennemen	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5	Isfort, Tanja tanjaisfort@googlmail.com	Verbundzustellerin	1997	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Sportpark Billerbeck (12)

1	Kösters, Bernhard Werner ben.koesters@t-online.de	Polizeibeamter	1968	Laer	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schlieker, Ulrich ulrich.schlieker@t-online.de	Gartenbautechniker	1966	Lüdinghausen	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Tauber, Thomas Rudolf tom.tauber.spd@googlmail.com	Verwaltungsfachwirt	1973	Billerbeck	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Schürmann, Matthias Clemens info@fdp-billerbeck.de	Abteilungsleiter Landwirtschaftlicher Gutachterdienst	1988	Coesfeld	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Glose, Lisa lisaglose98@icloud.com	Altenpflegerin	1998	Coesfeld	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gaststätte Uhlenhook (13)

1	Große Lordemann, Marius m.grosselordemann@web.de	Landwirt	1993	Münster	48727 Billerbeck	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bechtloff, Horst hobe-tuerme@gmx.de	Rechtsanwalt	1949	Duisburg	48727 Billerbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	Dr. Köhler, Christian Karsten christian.koehlerbillerbeck@arcor.de	Rentner	1957	Berlin	48727 Billerbeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Prof. Dr. Dr. Witulski, Thomas info@fdp-billerbeck.de	Universitätsprofessor	1964	Wattenscheid jetzt Bochum	48727 Billerbeck	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Berling, Michael Josef nielsgeuking@web.de	Rentner	1961	Burgsteinfurt	48727 Billerbeck	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

III. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

ResL. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk Nr.	ResL. Nr.
-----------	-------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------	----------------	-----------

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Lennertz, Marco marcolennertz@web.de	Versicherungsbetriebswirt	1978	Münster	48727 Billerbeck			
2	Nowak, Markus Josef nowy2108@gmail.com	Dipl. Vermessungsingenieur	1978	Coesfeld	48727 Billerbeck	Lennertz, Marco	04	
3	Ahlers, Matthias matthias.ahlers@t-online.de	Dipl.-Finanzwirt	1978	Coesfeld	48727 Billerbeck			
4	Rose, Peter rose-billerbeck@t-online.de	Dipl. Ing. (FH) Landespflege	1971	Steinfurt	48727 Billerbeck			
5	Holtmann, Tatiana t.ueding@gmx.de	Bauingenieurin	1990	Münster	48727 Billerbeck			
6	Ueding, Christoph christoph.ueding@web.de	Abteilungsleiter Einkauf	1988	Coesfeld	48727 Billerbeck			
7	Salomon, Frederik Alexander frederik.salomon@gmail.com	Student	2000	Münster	48727 Billerbeck			
8	Schwaaf, Jan-Philipp jan-philippgerding@web.de	Berufsfeuerwehrmann	1994	Münster	48727 Billerbeck			
9	Averbeck, Tayfun t.averbeck@web.de	Leiter der Außenorganisation	1987	Coesfeld	48727 Billerbeck			
10	Miltrup-Meinert, Lisa-Sophie l.miltrup-meinert@outlook.de	Unternehmerin	1999	Coesfeld	48727 Billerbeck			
11	Große Lordemann, Marius m.grosselordemann@web.de	Landwirt	1993	Münster	48727 Billerbeck			
12	Kösters, Bernhard Werner ben.koesters@t-online.de	Polizeibeamter	1968	Laer	48727 Billerbeck			
13	Wieland, Frank Reinhard mb107@wag-zelte.de	Kaufmann	1970	Nottuln	48727 Billerbeck			
14	Schulze Wierling, Birgit schulzewierling@t-online.de	Zahnmedizinische Fachangestellte	1970	Borghorst j. Steinfurt	48727 Billerbeck	Wieland, Frank Reinhard	07	
15	Ahmann, Guido guido.ahmann@gmx.de	Examinierter Altenpfleger	1984	Coesfeld	48727 Billerbeck	Meinert-Vormann, Ann Katrin	08	
16	Meinert-Vormann, Ann Katrin atimeinert@web.de	Geschäftsführerin	1990	Coesfeld	48727 Billerbeck			
17	Gröver, Anna anna-groever@web.de	Landwirtin	1992	Dülmen	48727 Billerbeck	Kösters, Bernhard Werner	12	

18	Sommer, Luisa luisasommer7196@gmail.com	Portfoliomanagerin	1996	Münster	48727 Billerbeck	Große Lordemann, Marius	13	
19	Averbeck, Denise denise-averbeck@web.de	Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin	1988	Coesfeld	48727 Billerbeck	Averbeck, Tayfun	03	
20	Ueding, Irmgard irmgard.ueding@gmail.com	Kaufm. Angestellte	1961	Nottuln	48727 Billerbeck	Schwaaf, Jan-Philipp	09	
21	Groll, Andreas groll.andy@gmx.de	Verwaltungsfachwirt	1985	Dülmen	48727 Billerbeck	Holtmann, Tatiana	05	
22	Lütke Enking, Markus Heinrich markus.luetke.inking@web.de	Landwirt	1988	Münster	48727 Billerbeck	Ueding, Christoph	11	
23	Schulze Brock, Timo Heiner timo.schulze.brock@gmx.de	Verwaltungsmitarbeiter	1993	Coesfeld	48727 Billerbeck	Salomon, Frederik Alexander	01	
24	Miltrup, Hermann-Hendrik h.miltrup@outlook.de	Elektronikmeister BHD	1977	Coesfeld	48727 Billerbeck	Miltrup-Meinert, Lisa-Sophie	02	
25	Ueding, Andreas andreasueding@gmx.de	stattl. gepr. Betriebswirt	1978	Münster	48727 Billerbeck	Ahlers, Matthias	06	
26	Fehmer, Günther guenther-fehmer@web.de	Verwaltungsleiter	1963	Billerbeck	48727 Billerbeck	Rose, Peter	10	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Hüwe, Hanna hanna@gruene-billerbeck.de	Programmiererin/Anwendungsentwicklerin	1991	Rendsburg	48727 Billerbeck			
2	Dürhager, Robert Winfried robert@duerhager.eu	Referent für Digitale Transformation	1981	Tübingen	48727 Billerbeck			
3	Ahlers, Beatrix Isabella dr.mac@web.de	IT Systemadministratorin	1963	Billerbeck	48727 Billerbeck			
4	Röschenkemper, Michael michael_roeschenkemper@web.de	Finanzbuchhalter	1991	Billerbeck	48727 Billerbeck			
5	Gomez Soto, Andrea Teresa andrea.gomez.soto@web.de	Sachbearbeiterin	1996	La Libertad – Peru	48727 Billerbeck			
6	Laukamp, Niklas Heinrich n.laukamp@gmx.de	Student Wirtschaftsingenieurwesen	1989	Ahaus	48727 Billerbeck			
7	Brinckmann, Marina marinabrinckmann@t-online.de	Verwaltungswirtin	1996	Coesfeld	48727 Billerbeck			
8	Caluori, Dagmar Margret dagmar@gruene-billerbeck.de	Kauffrau im Einzelhandel	1967	Hiltten	48727 Billerbeck			
9	Rawe, Margret Maria Anne maggie.rawe@googlemail.com	Angestellte	1964	Havixbeck	48727 Billerbeck			
10	Brinckmann, Dennis dennis_brinckmann@t-online.de	Kfm. Angestellter	1994	Coesfeld	48727 Billerbeck			
11	Schlieker, Ulrich ulrich.schlieker@t-online.de	Gartenbautechniker	1966	Lüdinghausen	48727 Billerbeck			
12	Flüchter, Ralf Heinrich Anton ralf.fluechter@t-online.de	Dipl.-Ing. Landespflege	1964	Lette jetzt Coesfeld	48727 Billerbeck			
13	Dr. Sommer, Rolf Bernhard r_th.sommer@t-online.de	Bauingenieur; Hochschulprofessor	1959	Gescher	48727 Billerbeck			
14	Bechtloff, Horst hobe-tuerme@gmx.de	Rechtsanwalt	1949	Duisburg	48727 Billerbeck			
15	Peter-Dosch, Christof Johannes christof@fampedosch.de	Gebäude-Energieberater	1957	Frankfurt am Main	48727 Billerbeck			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Tauber, Thomas Rudolf tom.tauber.spd@googlemail.com	Verwaltungsfachwirt	1973	Billerbeck	48727 Billerbeck			
2	Bosse, Sarah info@sarah-bosse.de	freie Autorin	1966	Düsseldorf	48727 Billerbeck			
3	Walbaum, Thomas Bernhard thomas.walbaum@gmail.com	Rentner	1960	Rheine	48727 Billerbeck			
4	Zimmermann, Hendrikje Janna hendrikjepannen@web.de	Oecotrophologin	1975	Rheinberg	48727 Billerbeck			
5	Rampe, Carsten carsten.rampe@spd.de	Groß- und Außenhandelskaufmann	1973	Billerbeck	48727 Billerbeck			
6	Köhler, Margarete Elisabeth gretchen.frage@gmx.de	Rentnerin	1956	Vussem j. Mechernich	48727 Billerbeck			
7	Dieker, Patrick patrick.dieker@googlemail.com	Bankbetriebswirt	1990	Ahaus	48727 Billerbeck			
8	Beil, Petra Elisabeth pebeil43@gmail.com	Rentnerin	1951	Wennemen	48727 Billerbeck			
9	Krieger, Mario kriegersam@t-online.de	Speditionskaufmann	1971	Waltrop	48727 Billerbeck			
10	Reimer, Monika Erika reimer-monika@gmx.de	Rentnerin	1949	Herten	48727 Billerbeck			
11	Dr. Köhler, Christian Karsten christian.koehlerbillerbeck@arcor.de	Rentner	1957	Berlin	48727 Billerbeck			
12	Dieker, Bianca biancadieker@gmx.de	Lehrerin	1988	Coesfeld	48727 Billerbeck			

13	Rampe, Dennis dennis.rampe@gmail.com	Brandschutztechniker	1981	Coesfeld	48727 Billerbeck			
14	Friemel, Christian ch_friemel@freenet.de	Kaufmann im Einzelhandel	1982	Heessen jetzt Hamm	48727 Billerbeck			
15	Demming, Cornelius cornelius_demming@web.de	Theaterleiter	1983	Essen	48727 Billerbeck			
16	van Os, Manfred m.vanos@t-online.de	Rentner	1944	Freckenhorst	48727 Billerbeck			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Pawliczek, Iris Angela info@fdp-billerbeck.de	Rechtsanwältin	1972	Münster	48727 Billerbeck			
2	Schürmann, Matthias Clemens info@fdp-billerbeck.de	Abteilungsleiter Landwirtschaftlicher Gutachterdienst	1988	Coesfeld	48727 Billerbeck			
3	Ter Bahne, Sandra info@fdp-billerbeck.de	Dipl. Bauingenieurin	1972	Nordhorn	48727 Billerbeck			
4	Middendorf, Jan Erik info@fdp-billerbeck.de	Unternehmer	1979	Münster	48727 Billerbeck			
5	Dr. Hertel, Rainer info@fdp-billerbeck.de	Rentner	1952	Wuppertal	48727 Billerbeck			
6	Diekel, Marc Heinrich Jürgen info@fdp-billerbeck.de	Lehrer	1969	Hiltrup jetzt Münster	48727 Billerbeck			
7	Rasing, Jan info@fdp-billerbeck.de	Student	2003	Coesfeld	48727 Billerbeck			
8	Middendorf, Maximilian info@fdp-billerbeck.de	Hausmeister	2003	Münster	48727 Billerbeck			

Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

1	Geuking, Niels nielsgeuking@web.de	Europaabgeordneter	1992	Coesfeld	48727 Billerbeck			
2	Hauling, Noah Joel n.hauling@aol.com	Erzieher	1999	Münster	48727 Billerbeck			
3	Glose, Lisa lisaglose98@icloud.com	Altenpflegerin	1998	Coesfeld	48727 Billerbeck			
4	Isfort, Tanja tanjaisfort@gmail.com	Verbundzustellerin	1997	Coesfeld	48727 Billerbeck			
5	Geuking, Karin karingeuking@aol.com	Gärtnerin	1966	Osterwick jetzt Rosendahl	48727 Billerbeck			
6	Hauling, Jamie Luca Gabriel jamie.hauling@aol.com	Schüler	2006	Münster	48727 Billerbeck			
7	Berling, Gisela Maria gisela-berling@web.de	Köchin	1965	Nottuln	48727 Billerbeck			
8	Geuking, Erik erik.geuking@icloud.com	Altenpfleger	1994	Coesfeld	48727 Billerbeck			
9	Hauling, Gabriele gabihauling54@aol.de	Rentnerin	1954	Coesfeld	48727 Billerbeck			
10	Berling, Michael Josef nielsgeuking@web.de	Rentner	1961	Burgsteinfurt	48727 Billerbeck			

Billerbeck, 16.07.2025

gez.

Marion Dirks

Wahlleiterin

31/2025 Wahlbekanntmachung der Stadt Billerbeck für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

1. **Am 14. September 2025 finden in der Stadt Billerbeck die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die Stadt Billerbeck ist in **13 allgemeine** Wahlbezirke eingeteilt:

Zu dem Kreiswahlbezirk III gehören die Stadtwahlbezirke 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9 und 10.

Zu dem Kreiswahlbezirk IV gehören die Stadtwahlbezirke 5, 8, 11, 12 und 13.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom **4. August 2025 bis 24. August 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 14. September 2025 um 13:00 Uhr im Rathaus der Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck, Sitzungssaal zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Sie werden für eine etwaige Stichwahl wieder benötigt.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass nicht erkennbar werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Jede/r Wähler/in hat für die Bürgermeister- und die Stadtratswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Landrates**
- b) für den **Kreistag**
- c) für das Amt des **Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin**
- d) für den **Stadtrat**

gekennzeichnet werden.

Die **Stimmzettel** unterscheiden sich durch die Farbe des Papiers wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------------|-------------|------------------------------------|
| a) für die Landratswahl: | gelb | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die Kreistagswahl: | grün | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) für die Bürgermeisterwahl: | blau | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) für die Stadtratswahl: | rosa | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Billerbeck die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, den Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag - und der unterschriebene Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie im Bereich von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Billerbeck, 16. Juli 2025

gez.

Marion Dirks

Wahlleiterin

32/2025 Bekanntmachung der Fa. Amprion über die Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung im Bereich der Stadt Billerbeck**ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR DIE TRASSENPLANUNG****Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Billerbeck
Erdkabelverbindung Korridor B****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

SEPTEMBER 2025 BIS NOVEMBER 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen

alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgeflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Archäologische Untersuchungen:

In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um obertägig nicht sichtbare Denkmäler im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Begehung und Oberflächenabsuche: Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Prospektion: Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden, Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

Archäologische Prospektion und Ausgrabungen: Viele Denkmäler können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von maximal 40 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden meist mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, dem ggf. vorgefundenen Bodendenkmal und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

EQOS Energie
Telefon: 0173-7292417
E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Liste der Flurstücke im Bereich Billerbeck

Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:

Gemarkung: Beerlage

- Flur 025** _____
 Flurstücke: 11, 30, 78, 8, 9
- Flur 026** _____
 Flurstücke: 10, 11, 40, 54, 60, 61
- Flur 028** _____
 Flurstücke: 45, 46, 76
- Flur 030** _____
 Flurstücke: 2, 22
- Flur 031** _____
 Flurstücke: 1, 10, 45
- Flur 035** _____
 Flurstücke: 131, 4

Gemarkung: Billerbeck-Kirchspiel

- Flur 009** _____
 Flurstücke: 100, 102, 103, 110, 135, 147, 148, 197, 198, 203, 204, 254, 88
- Flur 010** _____
 Flurstücke: 110, 158, 28, 38, 41, 42, 53, 54, 56
- Flur 011** _____
 Flurstücke: 22, 31, 44, 45, 78, 79, 94
- Flur 012** _____
 Flurstücke: 103, 108, 9
- Flur 013** _____
 Flurstücke: 18, 22, 23, 61
- Flur 015** _____
 Flurstücke:
- Flur 023** _____
 Flurstücke: 100, 21, 31, 35, 36, 54, 82, 95
- Flur 024** _____
 Flurstücke: 100, 114, 115, 22, 37, 44, 76, 83, 84
- Flur 027** _____
 Flurstücke: 123, 35, 36, 37

Nachfolgende Flurstücke sind von Zuwegungen betroffen:

Gemarkung: Beerlage

- Flur 025** _____
 Flurstücke: 10, 11, 30, 78, 8, 9
- Flur 026** _____

Flurstücke: 10, 11, 19, 40, 54, 59, 60, 61, 62

Flur 028

Flurstücke: 36, 45, 46, 49, 75, 76, 81

Flur 030

Flurstücke: 1, 2, 20, 22

Flur 031

Flurstücke: 1, 10, 45

Flur 035

Flurstücke: 10, 130, 131, 140, 3, 4

Gemarkung: Billerbeck-Kirchspiel

Flur 009

Flurstücke: 100, 102, 103, 110, 111, 112, 119, 120, 130, 131, 132, 135, 147, 148, 185, 190, 195, 197, 198, 199, 203, 204, 254, 78, 87, 88

Flur 010

Flurstücke: 110, 136, 156, 158, 160, 28, 38, 41, 42, 53, 54, 56

Flur 011

Flurstücke: 21, 22, 31, 32, 44, 45, 48, 53, 79, 94, 95

Flur 012

Flurstücke: 103, 108, 11, 24, 25, 6, 79, 8, 9

Flur 013

Flurstücke: 18, 19, 20, 22, 23, 61

Flur 015

Flurstücke: 77

Flur 023

Flurstücke: 100, 21, 25, 31, 35, 36, 54, 79, 82, 92, 94, 95

Flur 024

Flurstücke: 100, 110, 114, 115, 13, 14, 16, 22, 37, 44, 71, 72, 74, 76, 82, 83, 84, 86, 98

Flur 027

Flurstücke: 123, 133, 140, 35, 37

33/2025 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Absatz 1 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 3. Juli 2025 zur Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Planentwurfes der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ mit Begründung und Umweltbericht

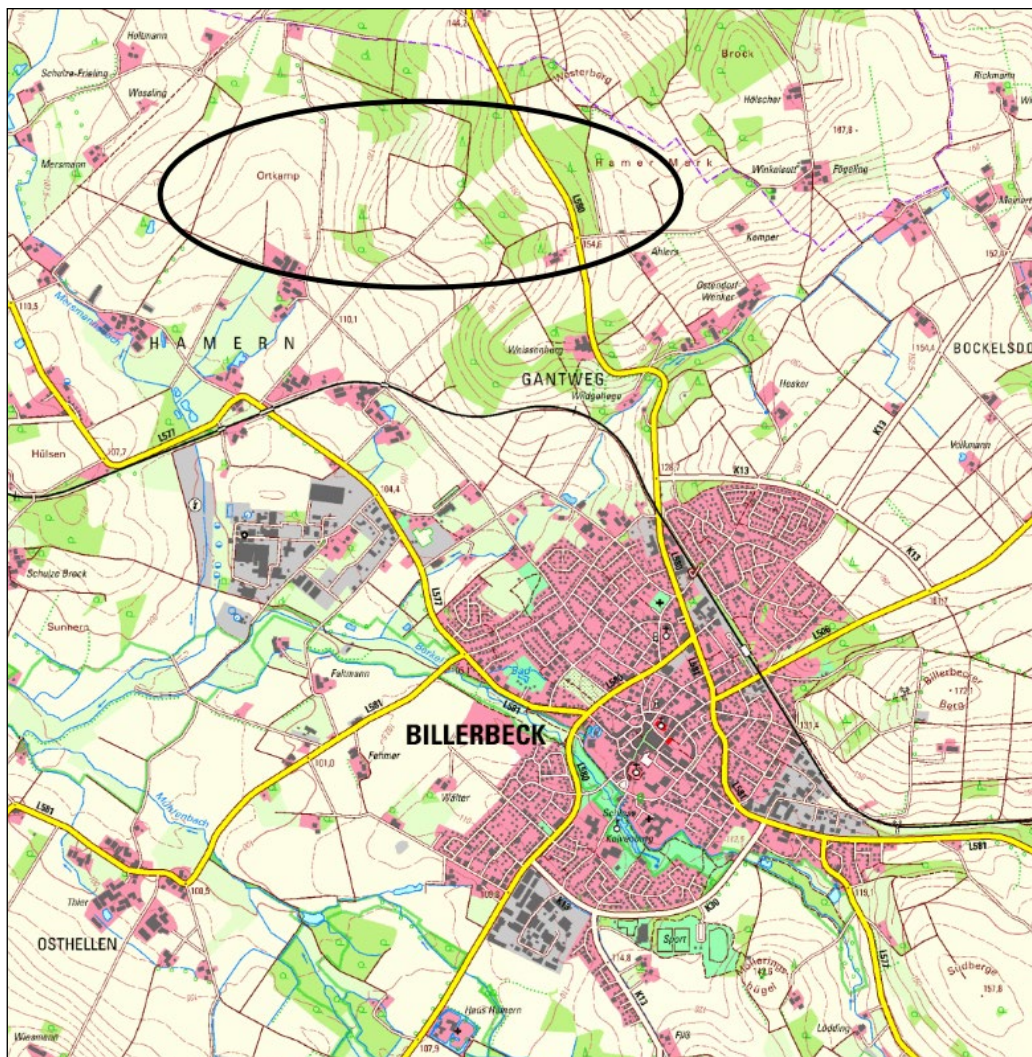
Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) – ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Offenlage gebilligt. Die Offenlage wird nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats durchgeführt.

Das Plangebiet der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck befindet sich rund 1,5 km nördlich des Ortskerns von Billerbeck im Grenzbereich der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl in den Bauerschaften Hamern und Gantweg. Der Änderungsbereich umfasst sechs jeweils ca. 1,00 ha große Teilflächen.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel sind von den Teilflächen betroffen: Flur 4, Flurstücke 41 & 42 (Änderungsbereich I), Flur 4, Flurstück 62 (II), Flur 7, Flurstück 9 (III), Flur 7, Flurstücke 35 & 84 (IV), Flur 8, Flurstücke 21-24, 29 & 30 (V), Flur 5, Flurstück 6 (VI).



Zur Lage des Plangebietes wird auf den obenstehenden Lageplan (unmaßstäblich) verwiesen.

Durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für sechs Standorte zum Bau von Windenergieanlagen geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ mit Entwurf der Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

28. Juli 2025 bis zum 3. September 2025 (einschließlich).

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorliegen und während der Offenlage eingesehen werden können:

- Artenschutzfachbeitrag des Büros *Zetcon Ingenieure* vom 25.03.2025, betreffend insbesondere mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf besonders geschützte Arten sowie notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.01.2025, insbesondere
 - zum Bodenschutz, Hinweise auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen im Rahmen der Umweltprüfung und der Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes,
 - zum Immissionsschutz, Hinweise auf die Prüfung der Schallimmissionsprognose durch den Kreis Coesfeld - Immissionsschutz; die Einhaltung der Immissionsrichtwerte wurde bei den geplanten Windenergieanlagen festgestellt. Weitere Details zu den immissionsschutzrechtlichen Aspekten können den Unterlagen zur Offenlage entnommen werden.
 - Und zum Landschaftsschutz, Hinweise auf artenschutzrechtliche Bedenken und die Notwendigkeit einer Abwägung zwischen Windenergie und Landschaftsschutz im Landschaftsschutzgebiet 'Baumberge'.
- Stellungnahme der LWL für Archäologie für Westfalen vom 15.01.2025, Hinweise auf mögliche Bodendenkmäler und die Notwendigkeit der unverzüglichen Anzeige bei Entdeckung.
- Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 10.03.2025, Hinweise auf die mögliche Überformung der Kulturlandschaft und die Empfehlung zur Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen für das kulturelle Erbe.
- Umweltbericht des Büros *WoltersPartner Stadtplaner GmbH* vom 23.05.2025 beinhaltend die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase, die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, die Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen und zusätzliche Angaben.

Im Einzelnen wird auf folgende Schutzgüter Bezug genommen:

- Mensch, hier insbesondere baubedingte Auswirkungen, Normen zum Schutz vor Immissionen, Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Erholungsmöglichkeiten,

- Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, hier insbesondere, zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und baubedingter Auswirkungen,
- Fläche, hier insbesondere die Erhöhung des Versiegelungsgrades im Geltungsbereich,
- Boden, hier insbesondere zum Verlust natürlich gewachsener Bodenprofile und zu Verminderungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen,
- Wasser, hier insbesondere Versiegelungen durch den Bau von Windenergieanlagen,
- Luft- und Klimaschutz, hier insbesondere verschiedene Emissionen während der Bauphase,
- Landschaft, hier insbesondere visuelle Beeinträchtigungen während der Bauphase und im Betrieb,
- Kultur- und Sachgüter, hier insbesondere zur technischen Überprägung der Landschaft und zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung, aber nachrichtlich ebenfalls ausgelegt werden:

- Nachtrag II zu den ökologischen Gutachten zum Windpark „Oberdarfeld“ in Rosendahl des Büros *ökon GmbH* vom 24. April 2024,
- Schallimmissionsprognose mit Ergänzungen des Büros *enveco GmbH* vom Januar bzw. April 2024,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan für zwei geplante Windenergieanlagen des Büros *enveco GmbH* vom Juli 2023,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan für vier geplante Windenergieanlagen des Büros *enveco GmbH* vom 08.05.2024.

Zusätzlich zu dem oben genannten Aushang ist während des Zeitraums der Offenlage auch eine Einsicht in das Plankonzept unter folgendem Link möglich:
http://www.billerbeck.de/aktuelle_flaechennutzungsplanverfahren.

Stellungnahmen können von der Allgemeinheit während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck, vorzugsweise per E-Mail (bauleitplanung@billerbeck.de), aber beispielsweise auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4 a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Billerbeck, den 10. Juli 2025

gez.

Marion Dirks

Bürgermeisterin

34/2025 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 10 Absatz 3 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 3. Juli 2025 der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung vom 16. Juli 2025

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist – die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ in Kraft.

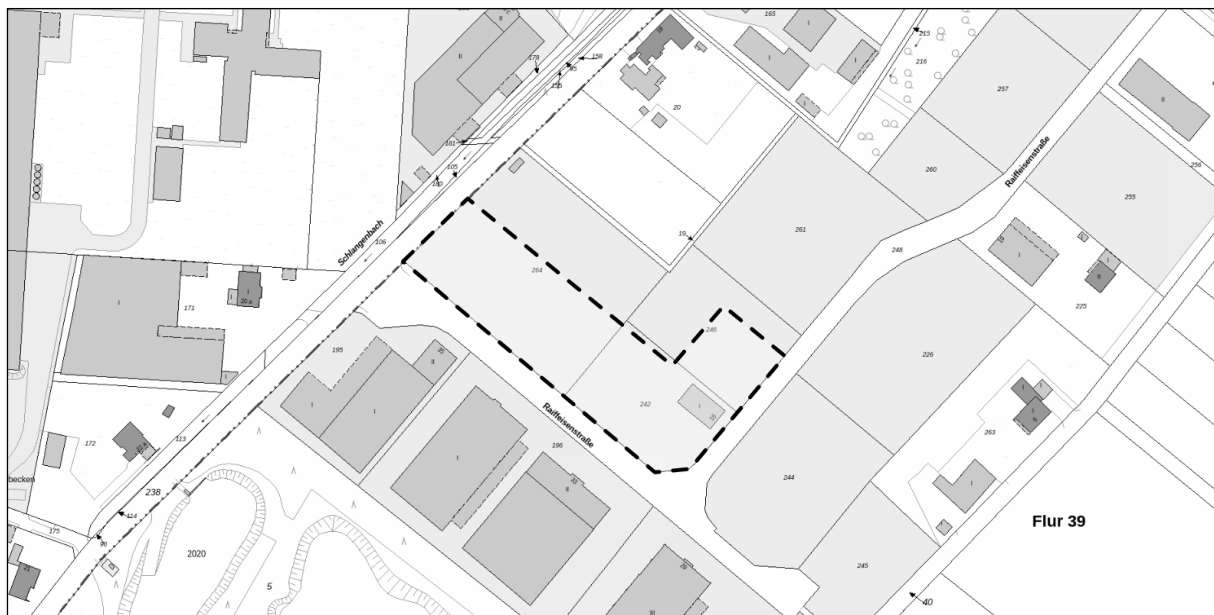
Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im nordwestlich des Stadtzentrums gelegenen Gewerbe- bzw. Industriegebiet „Hamern“.

Die von der Änderung betroffenen Grundstücke liegen nordöstlich der im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes verlängerten Erschließungsstraße „Raiffeisenstraße“.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 242, 246 und 264 (jeweils teilweise). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die nordwestliche Grundstückskante des Flurstücks 264
- im Südwesten durch die Raiffeisenstraße
- im Südosten durch die Raiffeisenstraße
- im Nordosten verläuft die Abgrenzung zunächst in gedachter Linie zum weiter nordwestlich liegenden Entwässerungsgraben durch das Flurstück 246. Auf halber Höhe des Flurstücks 246 knickt der Geltungsbereich im rechten Winkel nach Südwesten ab und verläuft bis knapp auf das Flurstück 242, bevor der Geltungsbereich erneut im rechten Winkel Richtung Nordwesten abknickt und das Flurstück 264 in etwa auf halber Tiefe bis zur nordwestlichen Grundstückskante des Flurstücks durchschneidet.

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird auf den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ mit der Begründung wird ab sofort zur allgemeinen Einsicht während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Billerbeck in den Diensträumen des Fachbereichs Planen und Bauen, Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck, bereitgehalten. Eine Einsichtnahme ist ebenfalls möglich auf der Internetseite der Stadt Billerbeck: www.billerbeck.de/bauleitplanung -> Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Billerbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, den 10. Juli 2025

gez.

Marion Dirks

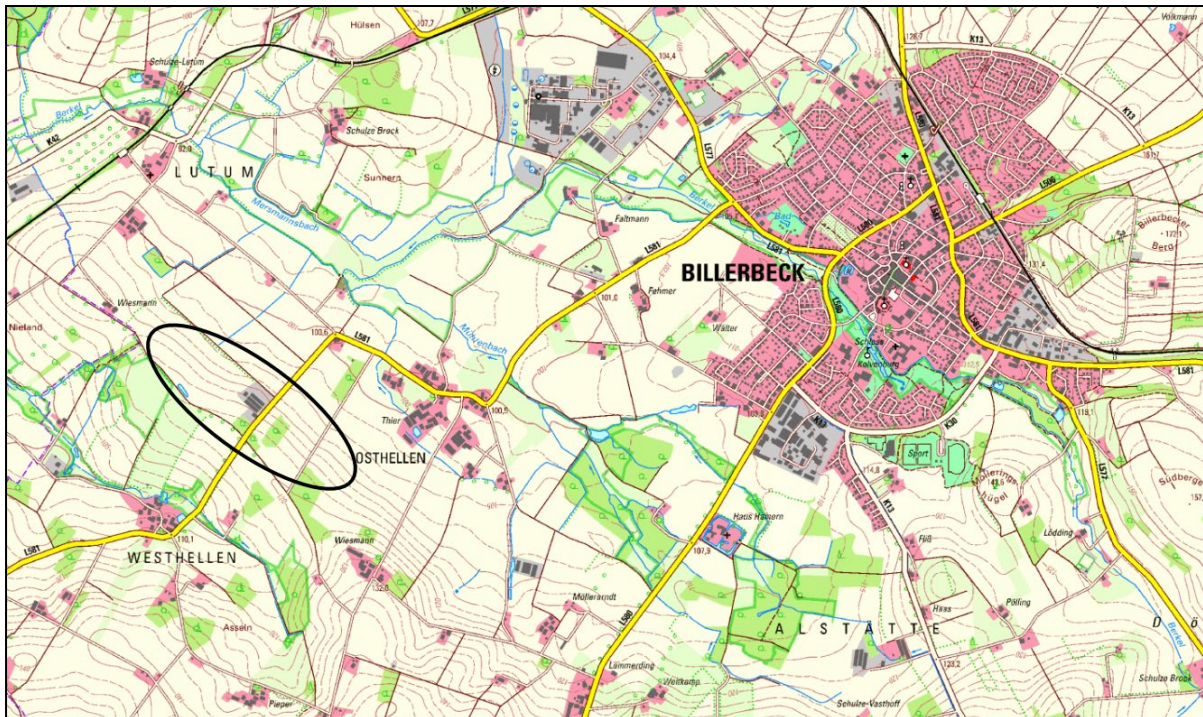
Bürgermeisterin

35/2025 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die 51. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellen“

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 beschlossen, in dem Verfahren über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellen“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist – durchzuführen.

Der Planbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck befindet sich rund 2,5 km östlich des Ortskerns von Billerbeck im Grenzbereich der Stadt Billerbeck und der Stadt Coesfeld in der Bauerschaft Osthellen. Der Änderungsbereich umfasst zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2,8 ha.

Zur Lage des Plangebietes wird auf den nachfolgend abgedruckten Lageplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Standorte zum Bau von Windenergieanlagen geschaffen werden.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

3. September 2025 um 19.00 Uhr

Im Kulturzentrum Alte Landwirtschaftsschule, Darfelder Straße 10, 48727 Billerbeck, statt. Zu diesem Termin ist jede Person eingeladen.

Zur Information hängt das Plankonzept der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellen“ mit der Begründung zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

11. August 2025 bis zum 12. September 2025 (einschließlich)

aus.

Zusätzlich zu dem oben genannten Aushang ist während des Zeitraums der Offenlage auch eine Einsicht in das Plankonzept unter folgendem Link möglich:
http://www.billerbeck.de/aktuelle_flaechennutzungsplanverfahren.

Stellungnahmen können von der Allgemeinheit während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck, vorzugsweise per E-Mail (bauleitplanung@billerbeck.de), aber beispielsweise auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Billerbeck, den 10. Juli 2025

gez.
Marion Dirks
Bürgermeisterin

36/2025 Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020, S. 916), in der jeweils geltenden Fassung,

- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. 2019, S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.; ber. GV. NRW. 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung,
- Des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgaben-gesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Ermittlung des Ersatzanspruchs

§ 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung wird nach Einheitssätzen ermittelt. Der Einheitssatz beträgt für die Herstellung je Grundstücksanschlussleitung:
- | | | |
|----|---|------------|
| a. | Für einen Vollanschluss im Freigefälle: | 3.745,00 € |
| b. | Für einen Teilanschluss im Freigefälle mit Schmutzwasser: | 1.947,00 € |
| c. | Für einen Teilanschluss im Freigefälle mit Regenwasser: | 1.798,00 € |
| d. | Für einen Druckrohranschluss im Druckentwässerungssystem: | 3.543,00 € |

Erhält ein Grundstück mehrere Grundstückanschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die vorstehende Satzung

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzungen nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden sind,

- c) der Bürgermeister die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache benannt worden ist, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, 03. Juli 2025

gez.

Marion Dirks

Bürgermeisterin

37/2025 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2024

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das
Geschäftsjahr 2024

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten nach Terminabsprache möglich.

Gem. § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der zurzeit geltenden Fassung kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2024 im Internet unter der Adresse www.billerbeck.de Rubrik Bürgerservice, Politik und Ratsinfo > Ortsrecht und Veröffentlichungen eingesehen werden.

Billerbeck, den 03.07.2025

gez.

Marion Dirks

Bürgermeisterin

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024

Anlage II

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

	Geschäftsjahr		Vorjahr T€
	€	€	
1. Umsatzerlöse		2.062.065,19	1.999
2. Sonstige betriebliche Erträge		43.634,07	31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218.259,26		268
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>494.846,71</u>		<u>393</u>
		<u>713.105,97</u>	<u>661</u>
Rohergebnis		<u>1.392.593,29</u>	<u>1.369</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	375.639,24		295
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>96.948,70</u>		<u>87</u>
- davon für Altersversorgung		472.587,94	382
€ 20.419,59 (T€ 16)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		720.651,35	710
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		58.788,97	94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.740,85	16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>137.920,03</u>	<u>121</u>
9. Ergebnis nach Steuern		10.385,85	78
10. Sonstige Steuern		<u>52,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>10.333,85</u></u>	<u><u>78</u></u>

38/2025 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Mai 2025

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
02. Mai 2025	Bianca Pascal	Orsinetti Reimelt	Billerbeck Billerbeck
02. Mai 2025	Jacqueline Fritz	Wirtz Schwidrowski	Billerbeck Billerbeck

09. Mai 2025	Melanie Oliver	Bücker Chlan	Billerbeck Billerbeck
09. Mai 2025	Caroline Andre	Große-Wächter Böse	Laer Laer
10. Mai 2025	Christina Marvin	Bertels Kreis	Billerbeck Billerbeck
10. Mai 2025	Dorothee Janis	van Wesel Billinger	Münster Münster
16. Mai 2025	Nicole David	Gierse Klaas	Nottuln Nottuln
23. Mai 2025	Kristin Florian	Wordel Nauschütte	Billerbeck Billerbeck
30. Mai 2025	Hannah Sebastian	Enking Ueding	Billerbeck Billerbeck

39/2025 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juni 2025

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
06. Juni 2025	Laura Sebastian	Bernsen Konert	Billerbeck Billerbeck
06. Juni 2025	Michelle Fabian	Borgert Scheffer	Billerbeck Billerbeck
14. Juni 2025	Jennifer Patrick	Janßen Hülsmann	Billerbeck Billerbeck
20. Juni 2025	Lara Marvin	Jethon Rengers	Billerbeck Billerbeck
21. Juni 2025	Nina Dennis	Lemke Heckötter	Billerbeck Billerbeck

40/2025 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 01.05.2025 bis 07.07.2025

Im Zeitraum 01.05.2025 bis 07.07.2025 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Smartwatch
1 Tasche
4 Brillen
2 Jacken
5 Fahrräder
2 Dokumente/Karten
1 Roller (Cityroller)
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden.

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Schlüssel

2 Fahrräder

1 Portemonnaies

3 Brillen

2 Smartphones